

BOOT – MIETE mit oder ohne Captain (*C/oC)

Anmelde - & Reservationsformular:

Persönliche Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Mobile Nummer: _____

Email: _____

Miete Reservation:

Datum: _____

Mietbeginn: _____

Mietende: _____

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzuweisen.

Sämtliches Material wird nur gegen das Ausfüllen der persönlichen Daten oder die Abgabe als Depot eines amtlichen Ausweises ausgehändigt. Nach Rückgabe des Bootes wird der Ausweis wieder ausgehändigt.

Haftungsausschluss:

- Die Benutzung des Bootes sowie weiter zur Verfügung gestellten Equipments erfolgt auf eigene Gefahr.
- Ein Restrisiko ist nicht gänzlich auszuschliessen, da es sich hierbei um eine Wassersportart handelt.
- Die Benutzer haben daher die Pflicht, selbst eine entsprechende Vorsorge zu tragen (Unfall-Haftpflichtversicherung) und haften für Schäden, die durch sie vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden in der Höhe des Reparaturwertes
- Property Management – Walensee House & Apartments lehnt jede Haftung ab.
- Der Benutzer kann gegen Property Management – Walensee House & Apartments keine Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die ihm durch die Miete des Bootes entstehen können.
- Boards, Paddel und Rettungswesten sind keine Schwimmhilfen.
- Die Schwimmwesten werden von Property Management – Walensee House & Apartments zu Verfügung gestellt.
- Voraussetzung zur Miete und Führung des Bootes ist ein gültiger Schiffsführerausweis.
- Die Mietpreise sind im Voraus zu bezahlen. Pro angebrochene weitere h sind CHF 150.- fällig

Mietpreise ab 1. April 2021

1h	320.- C / 280.- oC
2h	440.- C / 400.- oC
4h	490.- C / 450.- oC
1Tag (8h)	680.- C / 640.- oC

Schiffführerausweis: Ja Nein (Mit Captain)

Schiffahrtskenntnisse: Keine Sichere Gute

Mieter / In

Bei Nichterscheinen für reservierte Boote sind die Reservationsmietpreise zu bezahlen, falls nicht mindestens 48h im Voraus per Email storniert wird
Bitte ausgefüllt, eingescannt und unterzeichnet zurücksenden an contact@walenseehouse.com

Allgemeine Mietbedingungen für Bootsvermietung

1. Anerkennung
Der Mieter anerkennt ausdrücklich die allgemeinen Mietbedingungen als integrierenden Bestandteil des Mietvertrages, insbesondere die Haftung für durch den Mieter verursachte Schäden am Mietobjekt oder an Dritteigentum und ist besorgt, dass er ordnungsgemäss über die Handhabung des Mietobjektes orientiert wird. Das Mitführen von Tieren und das Rauchen auf den Mietobjekten ist nicht erlaubt.
2. Beginn und Ende der Miete
Alle Mieten beginnen im Domizil der Vermieterfirma und enden, sobald das Mietobjekt termingerecht im Domizil der Vermieterfirma abgeliefert wird. Bei Verhinderung des Mietantritts sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Miete ist die Vermieterfirma sofort zu benachrichtigen.
Wird das Mietobjekt nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht, so hat der Mieter für jede Stunde oder angefangene Stunde zu zahlen. Bei Absagen von vereinbarten Mieten am Tag des Mietbeginns schuldet der Mieter der Vermieterfirma den vollen Mietbetrag als Entschädigung.
3. Reservierung, Übergabe und Stornierung
Reservierungen sind verbindlich. Das Mietboot ist pünktlich zur vereinbarten Zeit zu übernehmen.
Die Reservierung kann am Tag der Reservierung kostenlos annulliert werden wenn die Starkwind oder Sturmwarnung eingeschaltet ist, mehr als 25 km/h Wind, Föhnsturm, angekündigte Gewitter oder Regen während der Zeit der Bootsmiete herrschen oder gemeldet sind.
Die Wassertemperatur des Walensee ist kein Grund für eine kostenlose Annullation.
Bei schriftlicher Annullationen bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Mietantritt ist keine Stornogebühr geschuldet, danach beträgt die Annullationskosten-Beteiligung 100 % des Mietpreises.
4. Berechtigung zum Führen des Mietbootes
Zum Führen des Mietbootes ist berechtigt, wer als Mieter desselben im Besitze eines für die betreffende Kategorie gültigen Führerausweises ist und Kenntnisse über die geltenden Vorschriften in der Schweiz hat. Ferner sind berechtigt vom Mieter ausdrücklich und unter seiner Verantwortung ermächtigte Drittpersonen, welche die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Lernfahrten mit dem Mietfahrzeug sind verboten. Für allfällige Verkehrsübertretungen usw. haftet der Mieter/ Bootsführer vollumfänglich.
5. Mietboot
Sämtliche Treibstoffkosten sind im Mietpreis inkludiert. Das Mietboot wird in fahrbereitem Zustand abgegeben; Treibstoff und Motorenöl sind aufgefüllt. Der Mieter/Fahrer verpflichtet sich zum Mietboot Sorge zu tragen und in sauber gereinigtem Zustand zurückzugeben. Allfällig notwendige Reinigungsarbeiten werden durch die Bootsvermietung ausgeführt und mit Fr. 75.—pro Stunde verrechnet.
6. Pflichten bei Unfall
Der Mieter/Fahrer sorgt für die sofortige Verständigung der Vermieterfirma und der Seepolizei, ferner für die Anfertigung einer Unfallskizze und für die Feststellung von Namen und Adressen der am Unfall beteiligten Personen sowie Zeugen. Mündliche oder schriftliche Versprechen an Drittpersonen bezüglich Leistungen an Geschädigte sind zu unterlassen und bleiben für die Vermieterfirma ohne Belang.
7. Haftpflicht- Vollkaskoversicherung
Im Schadensfall hat der Mieter einen Betrag von mindestens Fr. 1000.- als Selbstbehalt und Entschädigung zu tragen. Der Mieter/Fahrer bleibt überdies persönlich haftbar für alle Schäden, die durch die Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung nicht gedeckt werden. (z.B. zerschnittene Polster, def. Ausrüstung, Personenschäden etc.)
8. Beschädigung des Mietbootes
Der Mieter/Fahrer ist für jede Beschädigung mit einem Beitrag von bis Fr. 1000.- haftbar, als Entschädigung und Selbstbehalt. Dieser Betrag wird bei Rückgabe des Mietobjektes am Kautionsbetrag direkt abgezogen. Bei Grobfahrlässigkeit welche durch die Versicherung nicht gedeckt ist, ist der Mieter für den ganzen Schaden voll haftbar.
9. Reparaturen
Der Mieter/Fahrer ist verpflichtet, das Mietobjekt vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, das Mietobjekt befinde sich bei der Übergabe in Ordnung. Für Beschädigungen, die während der Dauer der Miete eintreten, ist der Mieter/Fahrer wie bei Punkt 6 und 7 beschrieben haftbar.
Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch eine von der Vermieterfirma bestimmte Werkstatt auszuführen. Ohne Einwilligung der Vermieterfirma dürfen Reparaturen oder Änderungen am Mietobjekt nicht vorgenommen werden. Der Mieter/Fahrer zahlt während der Dauer einer Reparatur der Vermieterfirma pro Tag eine Entschädigung in der Höhe von CHF 680.-- für den Betriebsausfall. (gilt nicht für technische Defekte)
10. Haftung der Vermieterfirma
Die Vermieterfirma haftet nicht für irgendwelchen Schaden, der dem Mieter/Fahrer dadurch entstehen könnte, dass sich am Mietobjekt irgend ein Defekt einstellt, der eine Weiterfahrt verhindert, Zeitverlust oder sonstigen Folgeschaden verursacht.

11. Kaution
Ein Bootsmieter der mit dem eigenen Schiffsführerausweis das Boot mietet ist verpflichtet eine Kaution in Bar oder mit Pre-Autorisierung auf der Kredit Karte von CHF 1000.- hinterlegen. Diese Kaution wird nach der vereinbarten Retournierung des Bootes nach einem Qualitätscheck des Bootes wieder vollumfänglich retourniert. Mieter die das Boot mit Captain mieten müssen keine Kaution hinterlegen!
12. Vertragserfüllung
Für den Fall, dass das Mietobjekt in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Miete nicht fahrbereit gestellt werden kann, hat die Vermieterfirma das Recht, ohne irgendwelche Entschädigung vom Vertrag zurück zu treten.
Bei Verletzung von Vertragsbestimmungen durch den Mieter/Fahrer kann die Vermieterfirma den ihr erwachsenen Schaden ohne weiteres mit der geleisteten Kaution verrechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
13. Anmelde und Reservationsformular
Ist integrierter Bestandteil der AGB's.
14. Ergänzende Bestimmungen
Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.
15. Gerichtsstand
Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Domizil der Vermieterfirma respektive das Gericht Werdenberg – Sarganserland in Mels. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

Unterterzen den 01. April 2021

Property Management
Walensee House & Apartments
Geschäftsführerin
Teba Cosentino

